



## Amtliche Bekanntmachungen

### **Neuer Schiedsmann für den Schiedsgerichtsbezirk 2.3 - Sterkrade - Nord/Holten - in Oberhausen-Sterkrade**

Durch Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen vom 17. Nov. 2008 ist Herr Frank Stache, Weidenstr. 79, 46149 Oberhausen, zum Schiedsmann für den Schiedsgerichtsbezirk 2.3 - Buschhausen/Schwarze Heide - in Oberhausen-Sterkrade gewählt worden.

Nachdem Herr Stache in seinem Amt als Schiedsmann vom Direktor des Amtsgerichts Oberhausen durch Beschluss vom 11. Dez. 2008 bestätigt und am 15. Dez. 2008 als Schiedsmann vereidigt worden ist, hat Herr Stache nunmehr seine Tätigkeit als Schiedsmann aufgenommen.

Herr Frank Stache übt seine Amtstätigkeit als Schiedsmann in seiner Wohnung

Weidenstr. 79,  
46149 Oberhausen,  
Tel. 810 16 53,

aus.

Die Zuständigkeit für den Schiedsgerichtsbezirk 2.3 - Buschhausen/Schwarze Heide - erstreckt sich auf alle Straßen in Oberhausen-Sterkrade mit der Postleitzahl 46149.

Oberhausen, 05. Januar 2009

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Dirk Buttler

### **Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Aufstellung eines städtebau- lichen Entwicklungskonzepts zur Festlegung eines Stadtumbaugebiets „St. Antony / Schacht IV“**

Der Rat der Stadt hat am 15.12.2008 die Aufstellung eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts zur Festlegung eines Stadtumbaugebiets „St. Antony / Schacht IV“ beschlossen.

Der Teilabschnitt der industriearchäologischen Grabung soll dabei vorgezogen werden. Grundlage hierfür ist der prämierte Entwurf des Wettbewerbs „St. Antony Oberhausen 2007 – Wiege der Ruhrindustrie“, welcher auch vom 27.02.2008 bis zum 16.03.2008 öffentlich im Rheinischen Industriemuseum Oberhausen, Hansastraße 18, 46049 Oberhausen, ausgestellt wurde und während der Öffnungszeiten besichtigt werden konnte.

Gesetzliche Grundlage ist § 1 Abs. 6 Nr. 11 i.V. mit § 171 b Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316).

Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, sich in der Zeit vom 11.02.2009 bis 11.03.2009 gemäß § 171 b Abs. 3 i.V. mit § 137 BauGB über die Hauptplanungsziele und das Verfahren zum städtebaulichen Entwicklungskonzept beim Bereich 5-1 -Stadtplanung-, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden zu informieren. Während dieser Zeit besteht auch die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.

Das Gebiet des städtebaulichen Entwicklungskonzepts liegt in den Gemarkungen Sterkrade, Flur 19, und Osterfeld, Flur 6 und 7. Es wird im Einzelnen wie folgt umgrenzt:

Nördliche Grenze der Flurstücke Nr. 1014, 1016, Gemarkung Sterkrade, Flur 19 und Flurstück Nr. 758, Gemarkung Osterfeld, Flur 6; nördliche und östliche Grenzen der Flurstücke Nr. 657 und 655, Gemarkung Osterfeld, Flur 6; nördliche Grenze der Flurstücke Nr. 517, 733, 734, 415, 416, 769, Gemarkung Osterfeld, Flur 6; diese verlängert bis zur nordwestlichen Grenze des Flurstücks Nr. 767, Gemarkung Osterfeld, Flur 6; nordwestliche Grenze des Flurstücks Nr. 767, Gemarkung Osterfeld, Flur 6; nordwestliche Grenzen

## **INHALT**

Amtliche Bekanntmachungen  
Seite 9 bis Seite 11

der Flurstücke Nr. 449 und 390, Gemarkung Osterfeld, Flur 7; nordöstliche Grenze des Flurstücks Nr. 390, Gemarkung Osterfeld, Flur 7; südöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 390, 391 und 215, Gemarkung Osterfeld, Flur 7; östliche und südliche Grenzen des Flurstücks Nr. 767, Gemarkung Osterfeld, Flur 6, südwestliche Grenze des Flurstücks Nr. 767, Gemarkung Osterfeld, Flur 6; abknickend zur südöstlichen Grenze des Flurstücks Nr. 61, Gemarkung Osterfeld, Flur 6; südöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 61 und 557, Gemarkung Osterfeld, Flur 6; südwestliche Grenze des Flurstücks Nr. 439, Gemarkung Osterfeld, Flur 6; südöstliche und südwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 748 und 763, Gemarkung Osterfeld, Flur 6; südliche und westliche Grenze des Flurstücks Nr. 431, Gemarkung Sterkrade, Flur 19; westliche Grenze der Flurstücke Nr. 434, 1182, 1017, 1012, 1023 und 1014, Gemarkung Sterkrade, Flur 19.

Interessenten können zur Unterrichtung über die genaue Lage des Gebiets einen Plan mit den Umringsgrenzen beim Bereich 5-1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 15.01.2009

Oberbürgermeister  
Klaus Wehling



<p>Herausgeber:          Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,          Pressestelle, Virtuelles Rathaus,          Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,          Telefon 0208 825-2116          Online-Abonnement zum Jahresbezugs-          preis von 16,-- Euro,          Post-Abonnement zum Jahresbezugs-          preis von 28,-- Euro,          das Amtsblatt erscheint zweimal im          Monat</p>	<p><b>K 2671</b></p> <p>Postvertriebsstück</p> <p>- Entgelt bezahlt -</p> <p>DPAG</p>	
--	---	--



Die Artothek gibt den Benutzern die Möglichkeit, qualifizierte Kunstwerke, Grafiken und Kleinplastiken gegen geringes Entgelt (für drei Monate 9,-- Euro, für sechs Monate 18,-- Euro je Kunstwerk) auszuleihen.

Sie bietet neben eigenem Bestand Leihgaben der Ludwig Galerie Schloss Oberhausen, des Kunstvereins Oberhausen, des Arbeitskreises Oberhausener Künstler sowie Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen und Arbeiten aus der Malschule. Die Leihgaben des Arbeitskreises Oberhausener Künstler und Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen sind käuflich.

**Nächste Ausleihe:**  
**Donnerstag, 5. Februar 2009**  
**Ludwig Galerie Schloss Oberhausen,**  
**Konrad-Adenauer-Allee 46**

**Auskunft:**  
 Bereich 0-8 Kunst/Artothek, Tel. 0208 41249-22  
 montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr



Die seit Februar 1967 bestehende Malschule führt unter Leitung von Künstlern und Pädagogen Kurse für Kinder ab fünf Jahren und Jugendliche im Malschulgebäude (ehemalige Styrumer Schule), Grevestraße 36, und in den Stadtteilen durch.

Die Teilnehmer werden durch ein differenziertes Angebot verschiedenster Motive und Techniken mit der Vielfalt der bildnerischen Ausdrucksmöglichkeit bekannt gemacht.

Jeder Teilnehmer arbeitet entsprechend seinen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten ohne Vorgabe von Aufgabenstellungen. Die Gruppenleiter stehen dabei beratend zur Seite. Es sollen keine festgesetzten Ziele erreicht werden.

Deshalb ist ein Wechsel zwischen den Gruppen ebenso wie eine Neuaufnahme während des ganzen Jahres möglich.

Eigene Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen fördert die individuelle Bildsprache, führt zu praktischen Fertigkeiten und hilft, Kunstwerke zu betrachten und zu verstehen.

Gemeinsam geplante Vorhaben schaffen Kontakte untereinander und fördern das Sozialverhalten der Gruppe.

Vormerkungen für die Aufnahme im Frühjahr 2009 nimmt der Bereich 0-8 Kunst/Malschule, Tel. 0208 41249-22, montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr entgegen.

